

**Besondere Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs
Stadtplanung (Master of Science)
der HafenCity Universität Hamburg (HCU)**

Das Präsidium der HafenCity Universität hat am 11. August 2009 gemäß § 108 Absatz 1 Satz 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2009 (HmbGVBl. S. 160), die vom Hochschulsenat 8. Juli 2009 gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 1 HmbHG beschlossene Besondere Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs "Stadtplanung (Master of Science)" (BSPO-MSc-SP-09) an der HafenCity Universität Hamburg in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Allgemeine Bestimmungen
- § 2 Studienziel
- § 3 Akademischer Grad
- § 4 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 5 Art und Umfang des Studiengangs
- § 6 Zugangsvoraussetzungen
- § 7 Lehrveranstaltungsformen und Prüfungsleistungen
- § 8 Art und Umfang der Master -Prüfung
- § 9 Abschlussarbeit/ Thesis
- § 10 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

Anlagen:

Anlage 1: Modulplan/ modul structure

Anlage 2: Studienplan/ transcript

§ 1

Allgemeine Bestimmungen

(1) Die besondere Studien- und Prüfungsordnung (BSPO) enthält die fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Studiengang Stadtplanung an der Hafencity Universität Hamburg (HCU).

(2) Allgemeine Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung werden in der gültigen Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) für die Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hafencity Universität geregelt.

§ 2

Studienziel

Im Masterstudium sollen die Studierenden vertiefte Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Methoden im Bereich der Stadtplanung erlernen. Durch die Prüfungen wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für den Abschluss des Studiums notwendigen Fachkenntnisse erworben hat, die fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftlich zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden und bestehende Erkenntnisgrenzen in Theorie und Anwendung mit neuen methodischen Ansätzen zu erweitern.

§ 3

Akademischer Grad

Die Hafencity Universität verleiht nach erfolgreich bestandenem Bestehen des zweijährigen Studienprogramms den akademischen Grad „Master of Science“ („M.Sc.“).

§ 4

Unterrichts- und Prüfungssprache

Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch. Geprüft wird in der jeweiligen Unterrichtssprache.

§ 5

Art und Umfang des Studiengangs

- (1) Der Masterstudiengang umfasst ein Gesamtvolumen von 120 Creditpoints (CP), davon 30 CP für die Masterthesis.
- (2) Der Studiengang ist modular aufgebaut. Er besteht aus Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen, den Modulen des Studium Fundamentale und der Abschlussarbeit (Masterthesis).
- (3) Der Studien- und Prüfungsumfang (Modulplan) einschließlich der Verteilung der CP ergeben sich aus den Anlagen 1 und 2 der BSPO-MSc-SP-09.
- (4) Im Wahlbereich wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, Inhalte aus den anderen Masterstudiengängen der HCU zu wählen. Die interdisziplinären Wahlmodule sind aus dem Wahl-, Pflicht- oder Wahlpflichtbereich eines Masterstudienganges der HCU zu wählen und mit dem zugeordneten Prüfungs- und Studiennachweis erfolgreich abzuschließen. Weitere Module aus wissenschaftlichen (Masterstudiengängen können durch Beschluss des Prüfungsausschusses zugelassen werden.

§ 6

Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium werden durch die jeweils gültige, allgemeine Zulassungsordnung und durch die fachspezifische Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen geregelt.

§ 7

Lehrveranstaltungsformen- und Prüfungsleistungen

- (1) Die Lehrveranstaltungsformen werden in § 5 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) geregelt.
- (2) Art und Umfang der Prüfungsleistungen sind in § 13 ASPO geregelt.

(3) Die für die einzelnen Module festgelegten Lehrveranstaltungsformen und abzulegenden Prüfungsleistungen sind dem Studienplan (Anlage 2 dieser BSPO) zu entnehmen. Sie werden durch die Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

(4) Die Studienprojekte (M1 und M2) werden in Gruppen bearbeitet. Die Gruppengröße der Studienprojekte soll 10 Teilnehmer nicht überschreiten. Näheres definieren die Modulkarten.

(5) Das Entwurfsprojekt (EP) kann einzeln oder in Gruppen bearbeitet werden. In den Projekten sollen Gruppengrößen von fünf Personen nicht überschritten werden.

§ 8

Art und Umfang der Master-Prüfung

(1) Die Master-Prüfung ist eine studienbegleitende Prüfung und besteht aus den Modulen des ersten und zweiten Studienjahres und einer Master-Thesis.

(2) Die Masterprüfung umfasst den erfolgreichen Abschluss aller Module des Studienprogramms.

(3) Die Gewichtung und der Umfang der Prüfungsleistungen ist aus der Anlage 2 der BSPO-MSc-SP-09 zu entnehmen.

§ 9

Abschlussarbeit / Thesis

(1) Die Thesis ist eine Prüfungsleistung.

(2) Die Ausgabe der Thesis setzt die Zulassung hierzu voraus. Sie wird erteilt, wenn die Regelungen nach ASPO der HCU erfüllt sind.

(3) Die Zulassung zur Masterthesis erfolgt auf Antrag der Studierenden durch das Prüfungsamt.

(4) Der Bearbeitungszeitraum für die Master-Thesis beträgt 24 Wochen. Themenstellung und Betreuung sind der Workload anzupassen.

(5) Die Master-Thesis kann von den Studierenden einzeln oder zu zweit bearbeitet werden.

(6) Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden ist auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien eindeutig abzugrenzen.

§ 10

Inkrafttreten und Übergangsregelungen

(1) Diese Ordnung am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt ab dem Wintersemester 2009/2010.

(2) Zu dem in Absatz 1 genannten Zeitpunkt tritt die folgende Studien- und Prüfungsordnung außer Kraft:

Prüfungs- und Studienordnung für den Master-Studiengang Stadtplanung und Stadtentwicklung an der Technischen Universität Hamburg-Harburg vom 30. März 2005 (Amtl. Anz. S. 980 ff.). Sie gilt grundsätzlich nur noch für die vor dem Beginn des Wintersemesters 2009/2010 immatrikulierten Studierenden und längstens bis zum 30. September 2012.

Hamburg, den 11. August 2009

HafenCity Universität Hamburg

**Studiengang SP
 MASTER (M.Sc.)**

#	Lehrbereiche	Semester 1	CP	Semester 2	CP	Semester 3	CP	Semester 4	CP
1	Projekt und Entwurf Σ 30 CP	SP_M0101 M1-Studienprojekt	10	SP_M0201 M2-Studienprojekt	10	SB_M0301 Entwurfsprojekt	10		
2	Pflichtmodule Σ 20 CP	SP_M0102 Stadt- und Regionalentwicklung	5	SP_M0202 Projekt- und Stadtteilentwicklung	5	SP_M0302 Reflexionen metropolitaner Entwicklung	5		
				SP_M0203 Exkursion	5				
3 aus 12 Modulen zu wählen									
3	Wahlpflichtmodule Σ 15 CP	SP_M0103 Sozioökonomie der Stadtregion	5	SP_M0204 Forschungskonzepte, Statistik und SPSS	5	SP_M0303 Sozioökonomie lokaler Lebenswelten	5		
		SP_M0104 Immobilienmärkte, Immobilie und Stadt	5	SP_M0205 Integrierte Verkehrsplanung	5	SP_M0304 Umweltplanung und Entscheidungsunterstützung	5		
		SP_M0105 Recht und Wirtschaft der Infrastrukturen	5	SP_M0206 Recht und Finanzen der Städte	5	SP_M0305 Strukturpolitik, Arbeitsmärkte, Wirtschaftsförderung	5		
		SP_M0106 Theorie des Städtebaus und Landschaftsplanung	5	SP_M0207 Modellierung mit GIS	5	SP_M0306 Theorie und Kultivierung der Landschaft	5		
3 Module aus Liste und/oder interdisziplinäre Module und /oder aus Wahlpflichtmodulen									
4	Wahlmodule Σ 15 CP	SP_M0107 Urbane Kultivierungen	5	SP_M0208 Virtuelle Stadt	5	SP_M0307 Stadt- und Regionalentwicklung im internationalen Kontext	5		
		SP_M0108 Management und Kommunikation	5	WAHLMODULE Stadtplanung und / oder interdisziplinär (wählbar sind Module aus allen Masterstudiengängen der HCU sowie vom Prüfungsausschuss zugelassene Module weiterer Hochschulen)					
6	Studium Fundamentale Σ 10 CP	SP_MSFO1 Studium Fundamentale I	5			SP_MSFO2 Studium Fundamentale II	5		
7	Thesis Σ 30 CP							SP_M0401 Master-Thesis	30
Gesamtsumme Credit Points (CP)		120	30	30	30	30	30		30

Prüfungs- und Studienleistungen im Studiengang Stadtplanung (Master of Science - M.Sc.) BSPO-MSc-SP-09-Anlage2

#	Lehrbereich	Modul-Nr. SP_M_	Modul	CP Modul	CP LV	Notenanteil an Gesamtnote (gerundet)	Lehrveranstaltungen innerhalb der Module	Sem.	SWS	STEUERUNGSFELD D (unbenotet) x (benotet)	LV Lehrveranstaltungsform	PL Prüfungsart der Lehrveranstaltung
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M
Projekt und Entwurf												
		0101	M1-Studienprojekt	10	10	8,70%	Studienprojekt	1	8	x	P	D/S/PR
		0201	M2-Studienprojekt	10	10	8,70%	Studienprojekt	2	8	x	P	D/S/PR
		0301	Entwurfsprojekt	10	10	8,70%	Systematischer oder landschaftsplanerischer Entwurf	3	8	x	P	S/PR
Pflichtmodule												
		0102	Stadt- und Regionalentwicklung	5	5	4,35%	Stadtentwicklung Regionalentwicklung	1 1	2 2	x	SE SE	S/R/H
		0202	Projekt- und Stadtteilentwicklung	5	5	4,35%	Projekt- und Stadtteilentwicklung	2	4	x	VL/SE	R/PR/H
		0203	Exkursion	5	5	0,00%	Exkursion	2	4	0	SE/EX	R/PR/D
		0302	Reflexionen metropolitane Entwicklung	5	5	4,35%	Planungstheorie Wirkungsgeschichte	3 3	2 2	x	VL/SE VL/SE	R/H
Wahlpflichtmodule 3 aus 12 Modulen zu wählen												
		0103	Sozioökonomie der Stadtregion	5	5	4,35%	Soziologische Analyse von Stadtregionen Regionalekonomische Entwicklungskonzepte	1 1	2 2	x	VL/SE VL/SE	R/H
		0104	Immobilienmärkte, Immobilie und Stadt	5	5	4,35%	Immobilienmärkte, Immobilie und Stadt	1	4	x	VL/SE	H/M
		0105	Recht und Wirtschaft der Infrastrukturen	5	5	4,35%	Recht der Infrastrukturen Märkte der Stadttechnik	1 1	2 2	x	VL/SE VL/UE	K/R/H/S
		0106	Theorie des Städtebaus und Landschaftsplanung	5	5	4,35%	Theorie des Städtebaus Theorie der Landschaftsplanung	1 1	2 2	x	VL/SE VL/SE	R/S
		0204	Forschungskonzepte, Statistik und SPSS	5	5	4,35%	Forschungskonzepte in der Stadtplanung Statistik und SPSS	2 2	2 2	x	SE VL/SE	R/H
		0205	Integrierte Verkehrsplanung	5	5	4,35%	Integrierte Verkehrsplanung	2	4	x	VL/UE	H/KO
		0206	Recht und Finanzen der Städte	5	5	4,35%	Städtische Finanzen Planungsrecht	2 2	2 2	x	SE VL/SE	K/R/H
		0207	Modellierung mit GIS	5	5	4,35%	Modellierung: Grundlagen Räumliche Analysen Konzeptionelle GIS-Methoden	2 2 2	1 1 2	x	VL/UE/SE VL/UE/SE VL/UE/SE	K/R/H/S
		0303	Sozioökonomie lokaler Lebenswelten	5	5	4,35%	Sozioökonomische Forschungsprojekte	3	4	x	VL/SE	S/PR
		0304	Umweltplanung und Entscheidungsunterstützung	5	5	4,35%	Methoden der Entscheidungsunterstützung Prognosen und Strategien	3 3	2 2	x	VL/UE/SE VL/UE/SE	K/R/H/S
		0305	Strukturpolitik, Arbeitsmärkte, Wirtschaftsförderung	5	5	4,35%	Struktur- und Regionalpolitik in internationaler Perspektive Praxis der Wirtschaftsförderung	3 3	2 2	x	VL/SE VL/SE	K/R/H
		0306	Theorie und Kultivierung der Landschaft	5	5	4,35%	Urbane Kulturlandschaften	3	4	x	VL/SE/UE	S
Wahlmodule 3 Module zu wählen auch alle HCU-Mastermodule sowie vom Prüfungsausschuss zugelassene Module wählbar												
		0107	Urbane Kultivierungen	5	5	4,35%	Kultivierung als Entwicklungsmethode	1	4	x	VL/SE	S/D/H/PR
		0108	Management und Kommunikation	5	5	4,35%	Management und Kommunikation	1	4	x	VL/SE	S/H/M/K/PR
		0208	Virtuelle Stadt	5	5	4,35%	Datenquellen und Visualisierung für virtuelle Städte E-Governance	2 2	4	x	VL/SE VL/SE	S/PR/H
		0307	Stadt- und Regionalentwicklung im internationalen Kontext	5	5	4,35%	Stadtentwicklung im internationalen Kontext Regionalentwicklung im internationalen Kontext	3 3	2 2	x	VL/SE VL/SE	R/S/PR
Wahlmodule Studium Fundamentale fächerübergreifendes Studium												
		SF_01	Studium Fundamentale I	5	5	4,35%		1	1	x))
		SF_02	Studium Fundamentale II	5	5	4,35%		3	1	x))